

Praktikumsmodul (EM)

Im Master Prävention und Intervention in der Kindheit

Aufbau des Praktikumsmoduls



Ergänzungsmodul: Praktikum					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-PIK-EM-1/ 6409EMPK00	360 Std.	12 LP	3. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	a) Praxisbegleitseminar: Selbstreflexion		30 Std.	30 Std.	a) - b) 36
	b) Praxisbegleitseminar: Institutionen		30 Std.	30 Std.	
	c) Praktikum 1 (6 LP)			160 Std.	
	d) MAP: Praktikumsbericht (unbenotet)			60 Std.	

Praktikumsanerkennung



- Anerkennung eines Praktikums oder einer beruflichen Tätigkeit vor Beginn des Masters (seit 1.9.21 geändert):
 - Laden Sie sich den Anrechnungsantrag von der Homepage des Prüfungsamts Heilpädagogik/Intermedia/Musikvermittlung herunter
 - Der Anrechnungsantrag wird gemeinsam mit dem Beleg über das absolvierte Praktikum oder der ausgeführten Tätigkeit, der sowohl den Tätigkeitsbereich als auch den Stundenumfang umfasst, bei Sophia Fehl eingereicht
 - Ist die Tätigkeit anrechenbar leiten Sie Ihren Antrag gemeinsam mit unserer Bestätigung an das Prüfungsamt weiter. Hierzu nutzen Sie bitten das Formular: Bescheinigung über die Anerkennung eines Praktikums (s.o.).
 - Das Prüfungsamt übernimmt dann die Erstellung des Anrechnungsbescheides und die Eintragung in KLIPS 2.0

Praktikumsanerkennung



- Anerkennung einer beruflichen Tätigkeit als Praktikum **während** des Masters:
 - Prüfen, ob Kriterien für die Anerkennung erfüllt sind (siehe übernächste Folie)
 - Dokument „Praktikumsnachweis MA-PIK“ ausgefüllt und unterschrieben einreichen (an sfehl1@uni-koeln.de)

Praktikumsanerkennung



- Anerkennung eines Praktikums während des Masters:
 - Im Vorhinein prüfen, ob Kriterien zur Anerkennung erfüllt sind (falls unsicher in Praktikumseinrichtung oder bei Sophia Fehl nachfragen)
 - Nach Abschluss Einreichung des Dokuments „Praktikumsnachweis MA-PIK“ bei Sophia Fehl (sfehl1@uni-koeln.de)
 - Sie erhalten per E-Mail eine Rückmeldung, ob das Praktikum anerkannt wurde

Fristen für die Verbuchung bei Klips



- Das Praktikum wird zweimal im Jahr verbucht:
 - Am Ende des Wintersemester (30.3.)
 - Am Ende des Sommersemesters (30.09.)

Kriterien für die Anerkennung



Inhaltlich:

- Einblick und Mitwirkung in (präventiven) Förderangeboten für Kinder (0-14 Jahre)

Formell:

- Die betreuende Person muss einen universitären Abschluss im pädagogisch/psychologischen oder medizinischen Bereich haben
- Es müssen 160 Stunden abgeleistet werden (entspricht ca. 4 Wochen Vollzeit, die Einteilung der Stunden bleibt Ihnen überlassen)

Es wird nicht anerkannt:



- Praktika, die Sie sich schon in einem anderen Rahmen haben anerkennen lassen
- Sehr spezifische Förderungen, wie z.B. Logopädie
- Betreuungsangebote, wie:
 - Babysitten
 - Hausaufgabenhilfe
 - OGS Betreuung (ohne weitere Fördermaßnahmen)
 - Tätigkeit als Erzieher*in in einer Kita

Mögliche Praktikumsplätze



- Praktikumsliste MA PIK (Auflistung einer Auswahl von
Praktikumseinrichtungen, bei denen die MA PIK Studierenden vor Ihnen
waren)
- Praktikumsliste BA Frühförderung
- Informationen über das Career Service Center der HumF

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Sophia Fehl

sfehl1@uni-koeln.de